



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

17. Dezember 2024

An die

Seite 1 von 2

Bezirksregierungen (Dezernate 22)

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

21-52.04.02 - 000004

Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

OBrR Geißler

Telefon 0211 871-2386

Telefax 0211 871-

Referat33@im.nrw.de

### Nachrichtlich

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW  
Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Landesverband Ärztliche Leitungen Rettungsdienst in NRW  
Arbeitsgemeinschaft Notärzte Nordrhein-Westfalen  
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW  
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der hauptamtlichen Feuerwachen NRW  
Verband der Feuerwehren in NRW e.V.  
Arbeiter-Samariter-Bund NRW e.V.  
DRK-Landesverband Nordrhein e.V.  
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.  
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband NRW  
Malteser Hilfsdienst e.V. Landes-/Regionalgeschäftsstelle NRW  
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

### **Sanitäts- und Betreuungsdienst**

Konzept "Vorgeplante überörtliche Hilfe im Sanitäts- und  
Betreuungsdienst im Land Nordrhein-Westfalen" (VüH-SanBt NRW)

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

a) Erlass vom 23. August 2013 Az.: 73-52.03.04

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Anlagen: - 7 -

Mit dem in Bezug a) genannten Erlass wurde das Landeskonzept der  
überörtlichen Hilfe NRW „Sanitäts- und Betreuungsdienst“ (Ausgabe  
1. Juli 2013) eingeführt.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Die neue Arbeitsgruppe „AG Evaluation der Einsatzeinheiten NRW“ konstituierte sich unter breiter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der anerkannten Hilfsorganisationen, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie weiterer zahlreicher Vertreter aller Aufgabenträger. Sie legte dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. November 2024 das überarbeitete Konzept zur „Vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst im Land Nordrhein-Westfalen“ (VüH-SanBt NRW) vor.

Nach Bewertung der Verbändeanhörung gem. § 57 BHKG führe ich nunmehr das neue Konzept ein.

Als Anlage übersende ich Ihnen daher das Konzept (inkl. Anlagen 1 - 5)

**„Vorgeplante überörtliche Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst  
im Land Nordrhein - Westfalen“  
(VüH-SanBt NRW, Ausgabe November 2024)**

zur weiteren Verwendung.

Ich bitte die Bezirksregierungen darauf zu achten, dass die Veränderungen bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt sind und danach ausschließlich Einheiten nach dem neuen Konzept eingesetzt werden.

Ich werde zugleich das Institut der Feuerwehr NRW bitten, das Konzept sowie die Anlagen in bewährter Form auf seiner Homepage unter

[www.idf.nrw.de](http://www.idf.nrw.de)

in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

gez. Baumgarten